

Beschluss

Drucksachen-Nr.:

Beschluss-Nr.:

vom:

ANTRAG der FDP - Fraktion

betr.: Bürgerbeteiligung beim Anliegerstraßenbau stärken!

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, um folgende Punkte in Satzungen (z.B. Einwohnerbeteiligungssatzung) und Geschäftsordnungen zu fixieren:

1. Der Masterplan Anliegerstraßenbau ist regelmäßig auf die Vorgabe des „quartierweisen“ Ausbaus von Anliegerstraßen zu überprüfen.
2. Im November des Jahres vor Planungsbeginn werden die betroffenen Einwohner per Brief über den anstehenden Planungsbeginn des Anliegerstraßenbaus informiert. Diesem Brief werden alle weitergehenden Informationen der Stadt über das durch die SVV beschlossene Verfahren sowie etwaige Merkblätter und den aktuellen Stand der Verkehrszählungen (Online-Angebot der Stadt) beigelegt. Ebenfalls wird auf den Masterplan Anliegerstraßenbau sowie die beschränkte Option eines provisorischen Straßenbaus hingewiesen.
3. Im Rahmen der Erstellung der Vorplanung durch die Stadt findet eine Einwohnerversammlung pro Straße statt, in der anhand von Stimmungsbildern der Einwohner die Eckwerte für Planungsvarianten (Verkehrsbelastung, Nutzungsverhalten durch Anwohner und Passanten, unfallgefährdete Stellen, Straßenbild etc.) ermittelt werden.
4. Nach der Anfertigung der Vorplanung beginnt die Beratung in der SVV und ihren Gremien. Um Anschluss werden eine Einwohnerversammlungen pro Straße durchgeführt, die über den Planungsstand und deren erwartete Kosten informiert. Durch dokumentierte Stimmungsbilder soll über Ablehnung/Zustimmung oder etwaige Änderungswünsche entschieden werden. Dieser Verfahrensschritt kann mit Mitteilung an die Betroffenen entfallen, wenn die Vorplanung exakt den Wünschen von 2. entspricht.

5. Auf Grundlage der Ergebnisse der Einwohnerversammlungen schließt die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen an.
6. Im ASUV wird grundsätzlich im Rahmen der Beratung einem Vertreter oder Vertreterin der Anlieger jeder betroffenen Straße Rederecht gewährt. Weitere Anlieger oder Anliegerinnen müssen weiterhin dieses vorher beantragen.

Begründung:

Im Rahmen des Anliegerstraßenbaus in Falkensee wurde mit den am 27.05. in der SVV beschlossenen „Kriterien Anliegerstraßenbau“ mehr Transparenz über für die SVV entscheidungsrelevante Argumente bei der Erstellung und dem Ausbau von Anliegerstraßen geschaffen.

Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, stellt aber auf inhaltliche Vorgaben und nicht auf konkrete Verfahren ab. Die ASUV-Sitzungen vom 03.06. und 10.06. haben dabei gezeigt, dass neben der Frage der inhaltlichen Ausgestaltung von Anliegerstraßen auch die Frage der Erstellung, Weiterentwicklung und Beschlussfassung über die konkrete Anliegerstraßen-Planung, also die Form der Bürger-/Einwohnerbeteiligung beim kontinuierlichen Prozess der Abwägung überdacht werden muss.

Begründung zu 1:

Der Masterplan Anliegerstraßenbau hat zum Zweck, für die Bürger Transparenz über die Reihenfolge der zu bauenden Anliegerstraßen zu geben. Mit dem Kriterienkatalog Anliegerstraßenbau wurde beschlossen, möglichst im Quartier auszubauen. Dabei haben die Abgrenzungskriterien von „Quartieren“ nachvollziehbar zu sein. Dies ist im ggf. zu überarbeitenden Masterplan Anliegerstraßenbau sicher zu stellen.

Begründung zu 2:

Durch die dadurch möglicherweise entstehenden Änderungen im Masterplan Anliegerstraßenbau ist einer Verunsicherung der evtl. betroffenen Bürger frühzeitig entgegenzuwirken.

Ebenso ist im Umkehrschluss frühzeitig Klarheit für die Verwaltung herzustellen, ob die Reihenfolge des Ausbaus von Anliegerstraßen durch mögliche Anträge/Beschlüsse zum provisorischen Straßenbau überarbeitet werden muss.

Begründung zu 3:

Um den Bürgern möglichst früh die Möglichkeit der Mitsprache zu geben, muss die Bürgerbeteiligung bereits vor der Vorplanung stattfinden. Die fehlende Möglichkeit der Anwohner ihre Wünsche schon den Planern mit auf den Weg zu geben wird als großes Defizit empfunden. Dabei lassen die bisherigen umfänglichen Erfahrungen der Planer und der Stadtverwaltung durchaus einen konstruktiven Dialog mit den Anwohnern zu.

Begründung zu 4 und 5:

Hier wird im Wesentlichen das bisherige Verfahren beschrieben. Bisher hat auch dieser Verfahrensschritt keine eindeutige rechtliche Fixierung.

Begründung zu 6:

Die Mitsprache von zumindest zwei betroffenen Bürgern im ASUV auch ohne vorherigen Antrag steht Stadtverordneten die auf Augenhöhe mit den Bürgern diskutieren wollen gut zu Gesicht. Die Gefahr von zu ausschweifenden Diskussionen oder Wiederholungen kann immer mit der GO und deren Anträgen einfach begegnet werden.

Handwritten signature of Torsten Bathmann in black ink.

Bathmann
Stv. Fraktionsvorsitzender

Kissing
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung